

# Kundmachung

über die Wahl des Angestellten-Betriebsrates  
im Betrieb: D. Swarovski KG, Swarovskistraße 30, 6112 Wattens

1. In den Betriebsrat sind 15 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 im Betriebsratsbüro der Angestellten zu Einsicht für alle im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum 07.03.2022 bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 08.03.2022 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 19 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von Wahlwerberinnen nur bis zu einer Höhe von 9 angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlverhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 08.03.2022 bis zum Wahltag auf den schwarzen Brettern und bei den Ein-/Ausgängen zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.
6. Die Stimmabgabe findet

am	von - bis	im
Dienstag, 22.03.2022	09:00 – 10:30	Werk 1 Geb. CU, Parterre Empfang
Dienstag, 22.03.2022	11:00 – 14:00	Haus Marie, Eingang Casino
Dienstag, 22.03.2022	15:00 – 17:00	Werk 1 Geb. CU, Parterre Empfang
Dienstag, 22.03.2022	20:00 – 22:00	Werk 1 Gebäude DR, Aufenthaltsraum
Mittwoch, 23.03.2022	09:00 – 10:30	Werk 2 Geb. 61, 2. Stock Raum Incubeya
Mittwoch, 23.03.2022	11:00 – 14:00	BBB Empfangshalle
Mittwoch, 23.03.2022	15:00 – 17:00	Werk 1 Geb. CU, Parterre Empfang
Donnerstag, 24.03.2022	09:00 – 13:00	Werk 1 Geb. CU, Parterre Empfang

statt.

Zusätzlich wird allen Wahlberechtigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

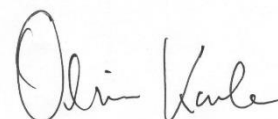
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch die Abgabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzeile den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe am Wahltag (an den Wahltagen) an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens 14.03.2022 bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.  
Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der WählerIn schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen per Post dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 24.03.2022 bis 12:00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch nur wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Oliver Karle
2. Roland Müller (GPA)
3. Hanspeter Sailer

Ersatzmitglieder:

4. Leonhard Klocker
5. Christoph Staffner
6. Markus Steindl



Wattens, am 24.02.2022

Unterschrift:

.....  
Vorsitzende/r Wahlvorstand